

Wir begrenzen uns und kommen weiter?

Kriterien für die Arbeit von Ehrenamtlichen in sozialen Institutionen

Betrachtet man die Geschichte des Ehrenamtes, so lässt sich feststellen, dass ehrenamtliche Mitarbeit besonders immer dann gefragt war, wenn in der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung materielle und personelle Ressourcen knapp waren, andererseits Aufgaben von Ehrenamtlichen zunehmend wieder von Professionellen übernommen wurden, wenn sich dies änderte. Letzteres war in den 1970iger Jahren der Fall, während wir gegenwärtig einen „Boom des Ehrenamtes“ zu verzeichnen haben.

Vieles spricht dafür, dass in Zeiten, in denen psychosoziale Einrichtungen, die in den letzten Jahrzehnten aufgebaut werden konnten und anerkannt gute Arbeit leisten, um ihr Überleben kämpfen, die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Arbeitsfelder eine Chance sein kann: für die Ehrenamtlichen selbst, aber auch für die Institutionen, in denen sie tätig sind.

Dies wird allerdings nur der Fall sein können, wenn die Tätigkeit Ehrenamtlicher nicht aus rein ökonomischen Gründen in Konkurrenz tritt zur Arbeit der Professionellen, oder Ehrenamtliche nicht als Lückenbüsser ausgenutzt werden und irgendwann ausgebrannt, überfordert und frustriert das Handtuch werfen.

Wo Ehrenamtliche in Organisationen mitarbeiten, sind einige Grundsätze zu beachten, die mit Klärung der Aufgaben, Förderung und Begrenzung zu tun haben. Im Rahmen meines Vortrags „Begrenzen und Weiterkommen“ als Thema für ehrenamtliche Arbeit in der Kirche nenne ich Ihnen zum Schluss einige kurze Thesen als Impuls für das weitere Gespräch zum Weiterdenken.

1) Klärung der Motivation, der Fähigkeiten und der Möglichkeiten vor Beginn

Wer bin ich? Was kann ich? Was habe ich anzubieten? Wo sind meine Grenzen? Was macht mir Spaß? Was macht mir Angst? Wo kann ich sinnvolle und realistische Möglichkeiten der Mitarbeit finden?

Ehrenamtliche haben ein Recht darauf, ihr Tätigkeitsfeld gut einschätzen zu können und darüber vor Entscheidung ihrer Mitarbeit gut informiert zu werden. Die Gemeindeleitung oder Einrichtungsleitung hat das Recht und die Pflicht, sich ein Bild von den Möglichkeiten, Fähigkeiten und Begrenzungen (äußere, innere Gründe) zu machen, um diese zu allseitiger Zufriedenheit auch gut einsetzen zu können. Fairerweise sollte die Gemeindeleitung auch mit einem/r Freiwilligen, der/die als nicht geeignet erscheint, dies in einer höflichen und sensiblen Weise deutlich ansprechen.

2) Vorbereitung, Ausbildung und Begleitung

Ehrenamtliche haben ein Recht auf adäquate, ausreichende „Zu-Rüstung“ auf ihre Tätigkeit und auf eine kompetente menschliche und fachliche Begleitung. Dies ist notwendig, um die Qualität der geleisteten Arbeit nach vereinbarten Standards zu sichern (z.B. Definition von Aufgaben bei der ehrenamtlichen Betreuung von sterbenden Menschen in der Ambulanten Hospizarbeit) und um den hier betreuten Menschen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Sie dient aber auch der Selbstsicherheit und der Unterstützung der tätigen Helferpersonen. Für Professionelle könnte dies eine Aufgabe sein, der in Zukunft höhere Bedeutung zukommt: Nicht alle fachlichen Tätigkeiten werden künftig aus Kostengründen ausschließlich durch Professionelle ausgeführt werden können, aber Professionelle werden dringend erforderlich sein, um Ehrenamtlich fachlich gut aus- und fortzubilden und sie in ihrer Arbeit zu begleiten.

Eine gute Aus- und Weiterbildung, ggf. mit Trainings- und Selbsterfahrungsanteilen, stärkt die persönliche Zufriedenheit der Ehrenamtlichen und kann als Zusatzausbildung hilfreich sein z.B. bei Bewerbungsverfahren. Erfolgreiche Modelle für eine gute Praxis ist hier aus meiner Sicht die (oft ökumenisch getragene) Ausbildung von Ehrenamtlichen bei der kirchlichen Telefonseelsorge,

mancherorts bei der Ausbildung von Notfallseelsorger/innen. Hier in unserem Kirchenkreis gibt es seit Jahren ein Fortbildungscurriculum für Ehrenamtliche bei der Ambulanten Hospizarbeit (Zusammenarbeit von Hospizkoordinator und Psychologischer Familienberatungsstelle), in Gronau ein Begleitseminar beim Aufbau einer ökumenischen Krankenhausbesuchsdienstes (Zusammenarbeit von ev., kath. Kirchengemeinde, Krankenhauseseelsorge, Psychologischer Familienberatungsstelle) oder Fortbildungsmodule für Ehrenamtliche in der Notfallseelsorge.

Die Gemeindeleitung/Einrichtungsleitung hat umgekehrt ein Recht auf zuverlässige und verantwortliche Wahrnehmung der vereinbarten Aufgaben. Ggf. ist es sinnvoll, dies in Form einer schriftlichen Vereinbarung festzuhalten.

3) Klärung von Verantwortung und Grenzen zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden

Ehrenamtliche arbeiten i.d.R. ohne vertragliche Bindung, soziale Absicherung oder Entlohnung. Sie dürfen dafür erwarten, dass sie ihre Arbeit als sinnvoll und auf anderen Gebieten als persönlich bereichernd erleben. Eine Absicherung (Unfall-, Haftpflichtschaden) und eine Aufwandsentschädigung (Fahrtkostenerstattung u.a. Leistungen, wie sie vielerorts in der Ev. Kirche erfreulicherweise bereits zum Standard gehören) sollten selbstverständlich sein. Ehrenamtliche haben andere Aufgaben als Hauptamtliche. Es muss klar vereinbart sein, wie in ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern die Verantwortung (Dienst- und Fachaufsicht, Organisation im Hintergrund u.a.) geregelt ist und wer für welche Aufgaben zuständig ist.

4) Grundlage ist eine gelingende Kommunikation

Die Arbeit mit Ehrenamtlichen ist ein Balanceakt zwischen privaten und beruflichen Interessen, die jeweils ihre eigene Berechtigung haben. Zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen besteht ein grundsätzliches Spannungsverhältnis, zwischen den Polen

- Beruflich – privat
- Erfüllung des dienstlichen Auftrags – Spaßaspekt
- Hohe Erwartungen beider Gruppen aneinander:
(Hauptamtliche sollen alles regeln, sollen die Ehrenamtlichen „füttern“ – Ehrenamtliche möchten ein Maximum an freien Entfaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten als Gegenleistung für das eigene Engagement).

Dieses grundsätzliche Spannungsverhältnis ist nicht auflösbar – es geht daher darum, damit adäquat umzugehen und gute und befriedigende Lösungen miteinander auszuhandeln. Gefahren sind eine hohe Kränkungsanfälligkeit (Anerkennung wird ja nicht per Gehalt verteilt!), aber auch eine Unterregelung der Struktur (es ist zuwenig abgesprochen und geklärt). Erforderlich ist eine Differenzierung und Klärung von Rollen, Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten, sonst drohen Unzufriedenheit, Ärger, unprofessioneller Umgang mit Klienten, Selbst- und Fremdgefährdung. Damit das alles gelingt, braucht man eine funktionierende, gute Kommunikation.

5) Gute Förderung und Entlastung durch professionelle Unterstützung

Ehrenamtliche und Professionelle brauchen Unterstützung und Entlastung. Möglichkeiten der Vernetzung sind manchmal z.T. nicht bekannt (Informationsdefizit), werden aufgrund mangelnden Kontaktes nicht genutzt (zu starke Abgrenzung aus Tradition oder fehlende Begegnungserfahrung) oder sind grundsätzlich überhaupt noch nicht in den Blick genommen worden. Hauptamtliche werden in Zukunft noch weniger alles allein machen können- die Alternative zu vernetztem Arbeiten ist die ersatzlose Aufgabe von Handlungsfeldern der Kirche. Ehrenamtliche und Professionelle brauchen Entlastung. Bestehende Möglichkeiten z.B. kollegialer Beratung, Information durch funktionale Fachdienste unserer Kirche, Begleitung durch Supervision können hier stärker genutzt und ausgebaut werden.



6) Vernetzung und Einbindung in ein gemeinsames Konzept

Vernetzung und Unterstützung von gemeindlichen und funktionalen Diensten, von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sowie auch jeweils untereinander ist das wichtigste Ziel unserer Kirchenkreiskonzeption. Sie enthält auch einen Vorschlag zur Weiterentwicklung eines kreiskirchlichen Seelsorge- und Beratungskonzepts, das vom Konvent „Seelsorge und Beratung“ im Auftrag des KSV erarbeitet wurde. Der Entwurf der Kirchenkreiskonzeption wird auf unserer Sondersynode vorgestellt und beraten. Unsere Kirchenkreiskonzeption wird die Grundlage für ein hoffentlich gutes und vernetztes gemeinsames Arbeiten in unseren Regionen sein, zwischen funktionalen und parochialen Diensten, zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in unserer Kirche, zwischen unseren evangelischen kirchlichen Diensten und unseren Geschwisterkirchen, mit kommunalen und regionalen Kooperationspartnern. Wir bitten Sie dafür um Ihr Interesse, um Ihre Ideen, um Ihre Unterstützung.